

Allgemeine Charakteristik des Lagers in Plaszow:

Das Zwangsarbeitslager in Plaszow, dem SS- und Polizeiführer für den Distrikt Krakau unterstellt, lag im Südosten von Krakau an der Wielicka-Straße, auf der Höhe der Bahnstation Krakau-Plaszow. Mit der Errichtung des Lagers wurde in den Monaten Oktober/November 1942 begonnen. Die Arbeiten an der Erweiterung des Lagers, intensiv fortgesetzt durch A. Göth, dauerten bis September 1943.

Grundstücke für die Errichtung des Lagers waren Eigentum von Privatpersonen, der Gemeinde der Stadt Krakau, der Krakauer jüdischen Gemeinde und des polnischen Staates. Das Lager Plaszow (ZAL = Zwangsarbeitslager) umfaßte sowohl Grundstücke, die teilweise bebaut und bewohnt waren, wie auch Weideland und unbrauchbare frühere Festungsflächen sowie den alten und den neuen jüdischen Friedhof, dominiert durch eine monumentale Aussegnungshalle. Die Einwohner und Eigentümer der auf diesen Grundstücken gelegenen Häuser wurden ausgesiedelt, ohne daß ein Enteignungsverfahren durchgeführt wurde, auch wurde den Eigentümern keine formelle Entscheidung über die Beschlagnahme oder Konfiszierung zugestellt. Die im Eigentum des Staates befindlichen Grundstücke wurden hypothekarisch auf das Generalgouvernement umgeschrieben, bei den anderen Grundstücken wurde die Eigentumsfrage niemals geregelt.

Das Lager umfaßte etwa 800.000 qm eines gebirgigen, kalksteinigen, morastigen und malarischen Gebietes, grenzte auch unmittelbar an die städtischen Kalkwerke und an einen Steinbruch. Es hatte eine doppelte, drei Meter hohe Umzäunung aus Stacheldraht. Die Länge der Umzäunung außen betrug etwa vier Kilometer. Zwischen den beiden Zäunen befanden sich Hindernisse, Wachtürme und Gehwege für die Wachmannschaft. Das Lagergelände wurde mit Hilfe von Scheinwerfern beleuchtet, die auf hohen Masten befestigt waren. Es wurden auch innerhalb des Lagers Umzäunungen aus Stacheldraht durchgeführt, die das eigentliche Lager von Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäuden trennten, innerhalb des eigentlichen Lagers - ein Lager für polnische Häftlinge, das ab Juli 1943 bestand, wurde vom jüdischen Zwangsarbeitslager abgetrennt. In der ersten Baustufe wurden auf dem Friedhofs-Vorratsgelände der jüdischen Gemeinde mehr als 60 Baracken aufgestellt, im Endausbaustadium umfaßte das Lager etwa 200 BW (Bauwerke = Baracken). Wegen des langsamen Arbeitstempos, das zum Teil auf das Fehlen von Baumaterial und Arbeitskräften zurück-

zuföhren war, wurden bei der Errichtung des Lagers die Insassen des Ghettos in Krakau eingesetzt, indem ein Barackenbau-Kommando gebildet wurde. Dieses Kommando verließ täglich das Ghetto zur Arbeit in Plaszow. Im Laufe der Zeit wurde ein Teil der jüdischen Arbeiter im Lager kaserniert. Dieser Zustand dauerte bis zum 13. März 1943. Mit der Auflösung des Ghettos in Krakau wurde das Barackenbau-Kommando aufgelöst, alle arbeitsfähigen Ghetto-Einwohner, etwa 8.000, wurden in das ZAL Plaszow verlegt.

Der erste Kommandant des Lagers war SS-Unterscharführer Horst Pilarzik, später SS-Oberscharführer Müller, im Februar 1943 übernahm die Funktion des Kommandanten SS-Untersturmführer Amon L. Göth, der im Juli 1943 zum SS-Hauptsturmführer befördert wurde. Der letzte Kommandant war SS-Hauptscharführer Kurt Schupke, der Mitte Januar 1945 das KL Plaszow zusammen mit dem Liquidationskommando von etwa 600 jüdischen Häftlingen verließ.

Während des Bestehens des Zwangsarbeitslagers bestand die Wachmannschaft aus ukrainischen Nationalisten in deutschen Diensten und im Jahre 1944 aus Angehörigen der SS-Totenkopf-Wachsturmband Krakau-Plaszow mit einer Gesamtzahl von etwa 600 SS-Männern.

Im Zusammenhang mit der Auflösung des Ghettos in Krakau, der Errichtung innerhalb des ZAL Plaszow eines separaten Lagers für polnische Häftlinge und der Auflösung des Ghettos in Tarnow stieg die Zahl der Häftlinge in Plaszow von 2.000 im Februar 1943 auf 12.000 im September des gleichen Jahres. Beim Übergang von Mai auf Juni 1944 erreichte die Zahl der Häftlinge 22.000 bis 24.000 Personen (darin enthalten etwa 6.000 bis 8.000 ungarische Staatsangehörige jüdischer Nationalität). Im KL Plaszow befanden sich auch deutsche Berufsverbrecher und sogenannte Asoziale, die im Lager zu der Kategorie der sogenannten Funktionshäftlinge gehörten.

Der allgemeine Stand der Polen, die im Lager zur Kategorie der sogenannten Arbeitserziehungshäftlinge zählten, belief sich auf etwa 1.000 Personen. Lediglich im August 1944 stieg ihre Zahl vorübergehend

auf mehr als 10.000 im Zusammenhang mit der Überstellung der Männer, die in Krakau bei einer Massen-Razzia am 6. August 1944 festgenommen wurden. In Plaszow als Geisel festgehalten waren sie nicht in der Lagerevidenz erfaßt. Sie befanden sich in separaten Baracken und wurden zu keiner Arbeit herangezogen. Im Laufe der drei Wochen dauernden Aktion der Befreiung der Geiseln wurden diese Häftlinge auf die Liste der Freigelassenen eingetragen und unterzeichneten eine Erklärung, die sie verpflichtete, sich sofort bei der Arbeitsstelle zu melden.

Im Lager Plaszow befanden sich vor allem Polen, die Polizeidienststellen für einen Zeitraum von einigen Monaten wegen Verwaltungs- und Ordnungsvergehen überstellt wurden (die Nichteinhaltung der Polizeistunde, Arbeitsdrückerei, Arbeitsverweigerung, die Benutzung von Straßenbahnabteilen, die nur für Deutsche vorbehalten waren, illegaler Handel). Es wurden im Lager auch Polen inhaftiert, die verdächtigt wurden, der polnischen Untergrundbewegung anzugehören oder mit ihr zusammenzuarbeiten. In Bezug auf die Polen nutzte Amon Göth die Vorschrift aus, die Dauer des Strafaufenthalts im Lager auf drei Monate mit der Möglichkeit einer weiteren Fristverlängerung , bei Häftlingen, bei denen der Erziehungszweck noch nicht erreicht wurde. Diese Vorschrift wandte Göth vor allem bei arbeitsfähigen Häftlingen an. Zusammen mit den Polen wurden in diesem Lagerbereich auch Zigeuner inhaftiert.

Die Häftlinge (Lagerinsassen) wurden im Stammlager in Werkstätten verschiedener Fachrichtungen eingesetzt, ferner in Arbeitskolonnen, die täglich zur Arbeit in Krakau marschierten, sowie in Filiallagern, die sich in Krakau befanden (Kommando: Kabelwerk Betrieb GmbH Krakau, Kommando Zablocie: Deutsche Emailwarenfabrik Oskar Schindler, Kommando Zablocie: Nachrichten Geräte Lager der Luftwaffe) und in Mielec (Kommando Mielec: Heinkel-Flugzeugwerk), Wieliczka (Kommando: Wieliczka) und in Zakopanem (Kommando: Zakopanem). Die im Lager tätigen Werkstätten und Arbeitsstätten (Schneider-Werkstätte, Schuster-Werkstätte, Tapezierer-Werkstätte, Elektriker-Werkstätte, Uhrmacher-Werkstätte, Bürstenbinderei, Werkstätte für Blech- und Schlosserarbeiten, Kürschner-Werkstätte, Strickwaren-Werkstätte, Papierwaren-Werkstätten, Druckerei) waren 1944 den deutschen Ausrüstungswerken unterstellt.

Eine Ausnahme bildeten Konfektionswerkstätten der Wiener Firma J. Madritsch sowie der Bauhof der Bauleitung (Baumateriallager unter Aufsicht des Baubüros des Lagers). Ein Teil der Häftlinge arbeitete im Büro der Lagerkommandantur, andere gehörten zum Ordnungsdienst. Jüdische und polnische Häftlinge wurden auch im Lager bei der Errichtung von 14 Feuerwehrrteichen eingesetzt. Im Steinbruch von Plaszow arbeiteten Häftlinge der Strafkompagnie. Die Arbeit wurde in zwei Schichten verrichtet. Bei den dort beschäftigten Frauen bestand die Arbeit darin, daß mit Steinen beladene Waggons auf Schienen nach oben geschoben werden mußten. 70 Frauen bildeten ein Gespann für drei Waggons. Innerhalb von 12 Stunden mußten die Waggons 13 - 15 mal umgeladen werden. Das Strafsystem und Terror im Zwangsarbeitslager bezeugten die unbegrenzte Macht von Amon Göth, der alleine über das Schicksal der Häftlinge Entscheidungen traf. Seine Willkür und widerrechtliches Handeln kannten keine Grenzen. Nach den Worten des Häftlings Mieczyslaw Pemper, der im Lager Plaszow als Stenotypist und Bürokräft in der Lagerkommandantur eingesetzt war, "...bestimmte (Amon Göth) alleine die Anzahl der Opfer, benannte den Ort und den Zeitpunkt sowie die Einzelheiten der Exekution ...". Um im Lager Zucht und strenge Ordnung aufrecht zu erhalten veranstaltete Göth auf dem Appellplatz Schauexekutionen durch Erhängen. Auf diese Weise kamen im März 1943 zwei Mädchen im Alter von 15 - 17 Jahren um, umgebracht wegen eigenmächtigen Verlassens des Lagers und der Rückkehr in das Krakauer Ghetto. Einen dramatischen Verlauf hatte auch die Exekution von zwei jüdischen Häftlingen: des 16-jährigen Haubenstock und des Ingenieurs Krautwirth, die am 3. August 1943 im Lager gehängt wurden. Weitere Opfer forderte die Einführung des Grundsatzes der gemeinsamen Verantwortung für die Flucht eines Häftlings aus dem Stammlager, aus den Filiallagern und aus den außerhalb des Lagers eingesetzten Arbeitskommandos. Anfangs wurden für die Flucht eines Häftlings zehn Mithäftlinge erschossen. Im Laufe der Zeit wurde die Erschiessung eines ganzen Arbeitskommandos praktiziert. Das höchste Strafmaß wandte Göth auch bei Häftlingen an, bei denen während einer Revision Lebensmittel gefunden wurden. Allen Häftlingen war der Vorfall bekannt, daß auf Befehl von Göth 50 Häftlinge erschossen wurden, die in der Ziegelei Bonarka eingesetzt waren und zehn Beschäftigte im Bergwerk - weil bei der Revision am Lagereingang die Lebensmittel bei diesen Häftlingen gefunden wurden (Herbst 1943). Von der Abladekolonie, die im Juli 1943 auf dem Güterbahnhof in Plaszow eingesetzt war und bei der während einer

Revision am Lagereingang Brot und andere Lebensmittel gefunden wurden, erschöß Göth drei Häftlinge, bei allen anderen hat er die Prügelstrafe von 100 Schlägen angeordnet. Die Häftlinge mußten die Schläge mitzählen, sie durften nicht schreien und schon gar nicht einen Fehler beim Zählen begehen. Nach Vollstreckung der Strafe mußte jeder Häftling vor Göth stramm stehen und ihm melden, daß er die ihm gewiesene Strafe erhalten habe. Die Prügelstrafe, die Stehzelle (der Häftling mußte die Nacht in einer Zelle verbringen, die so klein war, daß man dort nur stehen konnte), die Zuteilung zur Strafkompagnie und die Erschießung von Häftlingen waren im Lager an der Tagesordnung. Mit besonderer Vorliebe schoß Göth auf Häftlinge, die seinen Lieblingshund nicht als Herr Rolf bezeichneten.

Die Lage der Häftlinge änderte sich bei der Umwandlung des Zwangsarbeitslagers in ein Konzentrationslager (Januar 1944). Die Unterstellung des KL Plaszow dem SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt, Amtsgruppe D - Konzentrationslager, bedeutete eine Begrenzung der Willkür von Amon Göth, die Einführung von Vorschriften, die in Konzentrationslagern verbindlich waren, darunter auch die Beachtung eines Reglements, daß die Kommandanten der Konzentrationslager verpflichtet, bei der Vollstreckung von Urteilen in jedem Einzelfall die Zustimmung dieses Amtes einzuholen. Es kam aber vor, daß bei der Prügelstrafe Göth die geltenden Vorschriften unbeachtet ließ. Er verabreichte die Strafe unmittelbar nach Feststellung des Vergehens des Häftlings und dann wiederholte er sie nach Eingang der formellen Zustimmung. Der Unterschied bestand lediglich darin, daß bei dem zweiten Mal der Häftling öffentlich in Anwesenheit aller anderen Häftlinge geschlagen wurde.

Das Lager Plaszow war gleichzeitig auch die Hinrichtungsstätte für Häftlinge, die aus dem Krakauer Polizeigefängnis an der Montelupich Straße 7 eingeliefert wurden. Sie wurden unmittelbar nach der Ankunft in Plaszow auf dem alten jüdischen Friedhof der Gemeinde in Podgorze dort, wo das Massengrab der Opfer der Auflösung des Krakauer Ghettos lag und noch an zwei anderen Hinrichtungsstätten, wo auch Häftlinge aus Plaszow beerdigt wurden (Überbleibsel der früheren Artilleriestellungen aus der Zeit des 1. Weltkriegs) erschossen. Insgesamt

kamen auf diese Weise etwa 2.000 Personen um. Diese Häftlinge wurden in der Lagerevidenz nicht erfaßt.

Die Auflösung des Lagers wurde etappenweise durchgeführt. Die ersten Transporte jüdischer Häftlinge gingen im August und September 1944 ins KL Auschwitz, KL Stutthof, KL Mauthausen und KL Flossenbürg. Gleichzeitig wurden die Spuren der begangenen Verbrechen verwischt. Zu diesem Zweck wurden die Massengräber, in denen etwa 8.000 Ermordete lagen, wieder ausgegraben. Dann wurden die Leichen schichtweise mit einer Lage Holz aufgeschichtet und innerhalb von etwa sechs Wochen verbrannt. Im September wurde auch die Aktion der Befreiung polnischer Häftlinge durchgeführt. Nach der Überstellung von 1.600 Häftlingen zum KL Groß Rosen verblieb im Lager eine Liquidationsgruppe (etwa 600 Häftlinge), die am 14. Januar 1945 ins Konzentrationslager Auschwitz in Marsch gesetzt wurde.